



Mitgliederversammlung 2021 Neuwahlen der VSS 2021

Hygienekonzept

Wasserwacht Ortsgruppe Selb

Kreis-Wasserwacht Wunsiedel i.F.



Turnusgemäß finden 2021 die Wahlen im BRK
statt, so auch in der Wasserwacht Ortsgruppe Selb.

Das die Wahlen trotz der momentanen Pandemie in
Präsenzform stattfinden dürfen, bestätigt
Staatssekretärin Huml (MdL) in ihrem Schreiben
vom 22.12.2020 an LGF Stärk.

Um den Umständen trotzdem Rechnung zu tragen,
wird die OG Selb ihre Mitgliederversammlung und
die Neuwahlen der Vorstandschaft nach folgendem
Hygienekonzept durchführen.

Lars Rohm

Vorsitzender

Jürgen Stengel

Techn. Leiter



Mitgliederversammlung

- Datum 10.02.2021
- Uhrzeit 19:00 Uhr
- Ort Großer Saal, Rotkreuzheim Selb (beschränkte Teilnehmerzahl) und online
- Die Mitgliederversammlung findet im Saal des Selber Rotkreuzheimes nur im allerkleinsten Kreis statt.
- Die maximale Teilnehmerzahl vor Ort beträgt 20 Personen.
- Die Plätze für die Teilnehmer werden vorher mit Stühlen in maximal möglichen Abstand festgelegt, die dann nicht mehr verschoben werden dürfen.
- Ab Betreten des Gebäudes besteht eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- Es stehen auch solche Masken zur Verfügung
- Vor dem Saal wird auf einem extra Tisch eine Liste ausgelegt, auf der sich jeder Teilnehmer eintragen muss, um gegebenenfalls eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen.
- Vor Betreten des Saales sind die Hände zu desinfizieren



- Für alle Mitglieder, die nicht teilnehmen können / wollen, **wird die Mitgliederversammlung auch online in Microsoft Teams übertragen.**
- Dadurch ist es möglich, sowohl am Smartphone als auch am Laptop / PC an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
- Um teilnehmen zu können, bitte bei Vorsitzenden Lars Rohm anmelden, um den entsprechenden Link zur Teilnahme zu erhalten.
- Diesen Link dann am 10.02.2020 ab 18:45 aufrufen, und so ist die Teilnahme an der Mitgliederversammlung möglich.
- Die zur Mitgliederversammlung vorgebrachten Rechenschaftsberichte (Vorsitzender, Kassier, Kassenprüfung) können von jedem Mitglied auch schriftlich angefordert werden
- Anschließend an die Rechenschaftsberichte wird zur Wahl der neuen Vorstandschaft der Ortsgruppe übergegangen



Neuwahlen

- Als Erstes muss der Wahlausschuss gewählt werden. Hierzu können Vorschläge von den Mitgliedern vor Ort als auch von den online teilnehmenden Mitgliedern abgegeben werden
- Gewählt werden kann der Wahlausschuss nur von den anwesenden Personen
- Die Wahlausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Wahlleiter.
- Nun beginnt die eigentliche Wahl.
- **Wahlvorschläge können nun zu den vom Wahlleiter aufgerufenen Ämtern per Zuruf eingebracht werden. Im Idealfall liegt von den vorgeschlagenen Personen bereits eine Einwilligung in die Kandidatur und in die Übernahme des Amtes vor.**
- Es werden im Gegensatz zu den vorherigen Wahlen die einzelnen Ämter nicht in getrennten Wahlgängen gewählt.
- Erst wenn für alle aufgerufenen Ämter Wahlvorschläge vorliegen, startet der eigentliche Wahlvorgang.



- Die Wahl soll gegen 19:45 Uhr starten.
- Wählen können nur Mitglieder, die vor Ort sind!
Eine Online- oder Briefwahl lässt die Satzung des BRK NICHT zu!
- Alle Mitglieder, die online an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben, haben nun die Möglichkeit, ebenfalls am BRK Heim vorbei zu kommen, um dort Ihre Stimmen abzugeben!
- Die Wahl soll gegen 20:45 beendet werden, dass alle vor der Ausgangssperre um 21:00 Uhr zu Hause sein können!



Durchführung des Wahlvorganges

- Zur eigentlichen Wahl sollen nur noch die drei Mitglieder des Wahlausschusses im Saal sein.
- Dann können immer zwei Personen in den Saal kommen und dort an zwei vorbereiteten Plätzen ihre Stimmen abgeben und die Zettel in eine Urne einwerfen.
- **Es gelten beim Betreten des Saals die gleichen Regeln, wie bereits vor der Mitgliederversammlung, also Hände desinfizieren und FFP2-Maske tragen!**
- **Falls sich Wartende vor dem BRK-Heim aufhalten, gilt auch dort eine FFP2 Maskenpflicht**
- Nach Abgabe der Stimme können die Mitglieder nach Hause gehen.
- Der Wahlausschuss wird nach Ablauf der Wahlzeit die Wahlzettel auszählen und der Wahlleiter wird den Ausgang der Wahl auf dem Wahlprotokoll festhalten.



- Falls die Einwilligung zur Annahme der Wahl noch nicht vorliegt, muss der jeweils Gewählte noch vom Wahlleiter zur Annahme der Wahl befragt werden.
- Sind alle gewählten Mitglieder befragt kann der Wahlleiter das Wahlergebnis veröffentlichen.
- Dies wird über die bekannten Kanäle erfolgen:
 - Newsletter
 - Homepage
 - Facebook
 - Instagram
 - In Microsoft Teams, unter dem Link der Mitgliederversammlung
- Alle aufgeführten Regelungen gelten leider auch für die Wahl der Jugendleitung.
- Wahlberechtigt hierfür sind alle Mitglieder von 10 – 16 Jahren.
- Vorschlagsberechtigt ist zudem die amtierende Jugendleitung